

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen

**Die Wahlen finden in der Zeit vom
28.11. bis 02.12.2022
zwischen 10 und 16 Uhr statt.**

Diese Wahlen werden auf der Grundlage der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 31. März 2014 durchgeführt. Das Studierendenparlament wird von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Studierendenparlaments beträgt 37.

Wahlsystem

Jede Wähler:in und jeder Wähler hat zwei Stimmen.

Mit der ersten Stimme (Erststimme) wird eine der kandidierenden Listen oder die Möglichkeit der Enthaltung gewählt. Allein aus dem Verhältnis dieser Stimmen ergibt sich das Stärkeverhältnis der hochschulpolitischen Gruppen im Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen. Die Sitzverteilung erfolgt durch Quoten nach Hare-Niemeyer. Mit der zweiten Stimme (Zweitstimme) kann jede Wählerin und jeder Wähler eine beliebige Kandidatin oder Kandidaten wählen. Das Verhältnis dieser Stimmen ergibt die Reihenfolge der Parlamentsmitglieder in den einzelnen Listen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **11.11.2022 bis 21:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Wahlvorschläge werden diese nicht berücksichtigt.

Für die Entgegennahme der Wahlvorschläge steht der Wahlausschuss am **Campus Essen** (Universitätsstraße 2) im Raum **T02 S00 K05** am **09.11.2022 in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr, sowie 14:00 bis 16:00 Uhr** zur Verfügung. Am **Campus Duisburg** (Forsthausweg 2) steht der Wahlausschuss für die Entgegennahme der Wahlvorschläge im Raum **LF 015** am **06.11.2022, sowie 08.11.2022 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr und noch einmal am 11.11.2022 von 16:00 bis 21:00 Uhr** zur Verfügung.

Die Vorschläge müssen folgende Angaben enthalten: Name der Liste, Name der Kandidatin oder des Kandidaten, Fakultät, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Semester, Anschrift, die Wahl für die der Vorschlag gelten soll und die eigenhändige Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten. Jeder Wahlvorschlag muss zudem Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer) einer Listensprecherin oder eines Listensprechers enthalten, die den Wahlausschuss in die Lage versetzen, jederzeit mit der Liste in Kontakt zu treten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt haben.

Zur Wahlzulassung einer Liste ist für jeweils angefangene 1000 immatrikulierte Studierende an der Universität Duisburg-Essen jeweils eine Unterstützungsunterschrift notwendig. Dies gilt nur für die Listen, die bei der Studierendenparlamentswahl 2021 nicht mindestens ein Mandat erhielten.

Die Unterstützung mehrerer Listen ist nicht möglich. Von der Pflicht der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind die Listen ausgenommen, die bei der vorhergehenden Wahl zumindest ein Mandat erreicht haben. Die Rechtmäßigkeit dieses Wahlvorschlags wird durch die Unterschrift von mehr als der Hälfte der bisherigen Vertreterinnen und Vertreter im Studierenden Parlament dieser Liste dokumentiert.

Sollte ein Wahlvorschlag vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden, kann gegen die Nichtannahme bis zum 16.11.2022 schriftlich Beschwerde eingelegt werden.

Wähler:innenverzeichnis

Aktives und passives Wahlrecht hat nur, wer im Wähler:innenverzeichnis eingetragen ist. Einsicht und Einspruchsfrist (in schriftlicher Form) besteht innerhalb der Auslegungsfrist vom 07.11.2022 bis 11.11.2022.

Das Wähler:innenverzeichnis ist am **Campus Essen** (Universitätsstraße 2) im Raum **T02 S00 K05** zu denselben Zeiten einsehbar, wie auch Wahlvorschläge eingereicht werden können (siehe vorherige Seite).

Am **Campus Duisburg** (Forsthausweg 2) steht der Wahlausschuss für Einsicht des Wähler:innenverzeichnis im Raum **LF 015** ebenfalls zu den selben Zeiten zur Verfügung, wie auch Wahlvorschläge eingereicht werden können (siehe selbe Seite unter ebendiesem Abschnitt).

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl muss bis zum **24.11.2022** beim Wahlausschuss persönlich oder schriftlich beantragt werden (**wahlausschuss@stupa-due.de**).

Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief dem Wahlausschuss bis zum Ende der Wahl am **02.12.2022 um spätestens 16.00 Uhr** zugegangen ist.

Wahllokale

Wahlzeit: Montag bis Freitag jeweils von 10 bis 16 Uhr

Campus Essen:

- Foyer Mensa, Montag bis Freitag
- Foyer Bibliothek, Montag bis Freitag
- Audimax Klinikum, Dienstag und Mittwoch
- Schützenbahn-Altbau (SA), Montag und Donnerstag

Campus Duisburg:

- Foyer LX, Montag bis Freitag
- Erdgeschoss MM, Montag bis Freitag
- Foyer BA, Dienstag und Donnerstag

Wählen kann nur, wer im Wähler:innenverzeichnis eingetragen ist. Vor Abgabe des Stimmzettels haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Identität der Wählerin oder des Wählers durch Vorlage des Studierenden- oder eines amtlichen Lichtbildausweises in Verbindung mit einer Studienbescheinigung festzustellen.

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen

Die Auszählung des Ergebnisses erfolgt hochschulöffentlich am 02.12.2022. Ab 18:00 Uhr in Duisburg im Raum LF 031 (LuDi).

Duisburg/Essen, der 02.11.2022

Der Wahlausschuss



Timon Rhein

Vorsitz Wahlausschuss



Marie Trotte

stellv. Vorsitz Wahlausschuss